

was er auf diesen Brief machen solle; beantwortet hat er ihn, so viel ich weiß, nicht, aber einige Zeit hernach wurde ihm das Räthsel gelöst. Als nemlich Kniestedt, mit dem mein Vater auf einem ganz vertrauten Fuße stand, zur Ritterchaft nach Tübingen kam und ihn häufig im Adler besuchte, so kamen sie auch mit einander auf diesen Brief zu reden. Da sagte Kniestedt: Er wisse von diesem Brief wohl, und kenne auch den eigentlichen Urheber desselben, der sei Niemand anders als — Lebrecht. Dieser habe das Buch dem Herzog von einer gehässigen Seite vorgestellt, und dadurch meinen Vater vollends bei dem Herzog aus dem Sattel zu heben gesucht, aus Furcht er möchte ihm bei seinen schon damals gehegten Absichten aufs Cancellariat im Wege stehen. Nachher scheint jedoch der Herzog meinem Vater wieder günstiger geworden zu sein, denn als dieser ihm seine Ernennung zum Prorektor wie gewöhnlich durch einen Expressen anzeigte, so ließ er das Schreiben nicht nur gnädig beantworten, sondern auch dem Boten, was er sonst nicht that, Essen und Trinken und 2 Gulden geben. Vergessen hat er ihn auch nie ganz, denn wie ich ihm 2 Jahre nach meines Vaters Tod auf der Weinsteig begegnete und er mich auf seine gewöhnliche Frage: Wer ist Er und wie heißt Er? bereits entlassen hatte, so schickte er mir noch nach, und ließ mich fragen, ob ich ein Sohn des verstorbenen Professors Hegelmaier sei. Weiter wollte er aber nichts von mir. Schon während seines Prorektorats im Spätling 1784 fieng mein Vater an an der Brustwasserfucht zu kränkeln, erholte sich wieder, das Uebel kam aber wieder und er starb unerachtet Ploucquet Tag und Nacht an ihm dokterte, den 13. April 1786.

Zur Lebensgeschichte meines Vaters gehört auch dieses. Unter seinen älteren Brüdern war ein Schreiber, dem als einem ausnehmend schönen und wohlgewachsenen Menschen Herzog Karl Alexander beständig nachstellen ließ, um ihn unter sein in kaiserlichen Diensten stehendes Regiment anzuwerben. Müde dieser kaiserlichen Nachstellungen gieng endlich der Schreiber selbst freiwillig unter die Kaiserlichen, kam aber sogleich zum Proviantwesen, und wurde in ganz kurzer Zeit oberster Proviantkommissarius der damaligen kaiserlichen Armee in Servien, nun grade vor 100 Jahren. Da kam ein entlassener verdorbener Kaufmann von Villingen, Namens Grechtler, zu ihm, den er aus Mitleiden als Schreiber in sein Komptoir aufnahm. Ein paar Jahre darauf aber starb der Proviantkommissarius zu Belgrad an den Pedeken, und Herr Grechtler kam an seine Stelle, die er auch so gut verwaltete, daß er nachher als Baron von Grechtler und Millionär zu Wien starb. Wäre also meines Vaters Bruder am Leben geblieben, so wäre ohne allen Zweifel er der Millionär geworden, und wer weiß, ob von diesen Millionen nicht auch ein Theil auf mich gekommen wäre. Ein schönes Vermögen hinterließ er schon bei seinem Tod, mit vieler Mühe konnte man aber nur wenige Hundert Gulden davon herausbringen; und ich bin nicht zum reich werden bestimmt. Dixi.

Zur Gründung des ehemaligen Kapuzinerklosters in Ellwangen.

Von Professor Dr. Hirzel.

Als ich vor etlichen Jahren das Ludwigsburger Archiv durchmusterte, um nach neuem Material zur Geschichte der hiesigen Jesuitenniederlassung zu forschen, deren Lehranstalt bekanntlich die Vorläuferin des gegenwärtigen Gymnasiums gewesen, konnte ich zwar nichts Einschlüssiges von Belang finden, was nicht schon von Leonhard in den beiden Gymnasialprogrammen benützt worden wäre. (Ich möchte damit von wiederholten Nachforschungen nicht abschrecken. Denn die mir zugemessene Zeit war kurz, das Material dagegen, das sich auf das ehemalige Fürstenthum Ellwangen bezieht, ist massenhaft und zwar — wie mir schien — ziemlich wohlgeordnet, aber es fehlt an brauchbaren Repertorien). Indessen fiel mir ein im Ganzen wohlgeordnetes Aktenkonvolut in die Hände, welches die Verhandlungen und Streitigkeiten enthält, zu denen die auf die Gründung eines Kapuzinerklosters in Ellwangen gerichteten Bestrebungen führten. Ich habe dasselbe zunächst nur aus persönlichem Interesse durchgegangen, mit steigendem Interesse gelesen und excerptirt. Eine Mittheilung des wesentlichen Inhalts für weitere Kreise dürfte aber einmal von lokalgeschichtlichem Interesse sein, zumal da gerade gegenwärtig die Herausgabe der Ellwanger

Oberamtsbeschreibung in Vorbereitung ist. Außerdem hat aber die an sich geringfügige Angelegenheit doch auch eine höhere und allgemeinere Bedeutung, insofern sie uns einen lehrreichen Einblick verschafft in das innere Leben der dabei beteiligten Faktoren, in die Beweggründe, welche bei derartigen Gründungen mit ins Spiel kamen, in das Verhältnis, in welchem die beteiligten Orden zu einander standen, und in die Stellung, welche theils die regierenden Kreise, theils die Bevölkerung des zwar kleinen, aber gewiß eigenartigen Fürstenthums zu ihnen einnahmen.

Daß der Sache schon von den zeitgenössischen Ordern der Registratur eine höhere Bedeutung beigelegt wurde, ergibt sich aus der Art der Sammlung. Die betr. Akten sind nemlich in einem stattlichen Bande vereinigt, in welchem sie fast durchgehend in chronologischer Ordnung auf einander folgen. Bemerkenswerth ist dabei, 1. daß fast alle Schriftstücke aus dem ersten Stadium des Handels, bis zum Sommer 1721, nur in Abschrift oder Konzept aufgenommen sind, während die Originale in einem dem Bande vorausgehenden Aktenfaszikel, aber ohne chronologische Ordnung vorliegen. Zwei besonders wichtige Schriftstücke, Gutachten des damaligen Superiors der Jesuitenresidenz, fehlen in dem Bande ganz. 2. Die Akten von dem angegebenen Zeitpunkt bis zum formellen Abschluß der Sache (Herbst 1728) sind dagegen in dem Bande größtentheils im Original, vielfach daneben auch im Konzept vorhanden, fehlen dagegen im Faszikel gänzlich. 3. Ein paar Nachzügler aus späteren Jahren finden sich wiederum nicht im Bande, dagegen in dem losen Faszikel. Ich schließe daraus, daß die Zusammenstellung zu einem geschlossenen Bande veranstaltet wurde bald nach der definitiven Genehmigung der Niederlassung zu dem oben angegebenen Zeitpunkte, daß man also schon damals der Sache ein größeres Interesse als den gewöhnlichen laufenden Geschäften gewidmet hat. Dasselbe ergibt sich aus mehrfachen Randbemerkungen und nicht zur Sache gehörigen Einlagen, welche den Eindruck widerspiegeln, den frühere Leser erhalten haben. Noch bemerke ich als mir auffallend, daß einige der aufgenommenen Schriftstücke, namentlich die von Seiten der Petenten stammenden, die doch also nicht wohl Konzepte sein können, des Datums entbehren. Doch glaube ich dieselben trotzdem nach ihrem Inhalt mit ziemlicher Sicherheit einreihen zu können.

Eine kurze Vorbemerkung zur Zeichnung des allgemeinen lokalgeschichtlichen Hintergrundes dürfte noch am Platze sein. Es war die Regierung des Propstes Franz Ludwig aus dem pfalz-neuburgischen Hause, der in seinem langen Walten über dem Fürstenthum (1694—1732) sich hier wie in seinen andern fürstlichen Stellungen (er war zuvor schon Bischof von Breslau, wurde später noch Erzbischof von Trier und erlangte schließlich mit dem Mainzer erzbischöflichen Stuhle die höchste geistliche Würde des Reiches) als ergebenen Diener der Interessen seiner Kirche und als eifrigen Beförderer der Gesellschaft Jesu und ihrer Bestrebungen bewies. In das dritte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts fällt die Befestigung und Erweiterung der Jesuitenniederlassung in Ellwangen, der Bau ihres jetzt als Gymnasium dienenden Gesellschaftshauses und ihrer nunmehr der evangelischen Gemeinde eingeräumten Kirche durch sie selber, die Errichtung des Gymnasiums, das für die Jesuiten gebaut wurde, durch den Fürsten (es dient jetzt einem Theile des Landgerichts), die Verwandlung der bisherigen Residenz in ein Kollegium. Bei all diesen Unternehmungen wurde die Gesellschaft theils direkt theils indirekt durch das Wohlwollen des Fürsten unterstützt, wie es des Näheren im Gymnasialprogramm von Leonhard von 1861 nachgelesen werden kann. Endlich gehört hieher, wenn auch etwas früher geschehen, die Wiederherstellung der zerstörten Wallfahrtskirche auf

dem Schöneberg, zu welcher die Jesuiten von Anfang an insofern in einer besondern Beziehung standen, als zwei von dem Fürsten dotirte Stellen von Patres der Gesellschaft zur Unterstützung des dortigen Gottesdienstes bestimmt waren, und als nach der bei Khamm reproduzierten Erzählung Gumpenbergers die Jesuiten schon bei der ursprünglichen Anlage des Wallfahrtsortes in hervorragender Weise betheiligt waren. Dieses letztere Verhältniß ist es denn auch gewesen, an dem der Versuch des Kapuzinerordens, sich im Ellwangischen festzusetzen, ein zunächst unüberwindliches Hindernis gefunden hat.

Der ganze Verlauf der Sache gliedert sich in drei deutlich von einander sich abhebende Stadien:

I. Vom Ende 1719 bis zum Sommer 1721.

Eine vom 19. Dez. 1719 aus Burghausen (in Oberbayern) datirte Eingabe des Provinzials der Kapuziner, die im Tone kriechender Höflichkeit abgefaßt ist, erbittet vom Fürsten die Erlaubnis, eine Niederlassung, „hospitium spe futurimona-sterii“, auf dem Schöneberg zu gründen. Entsprechend der vom 14. Febr. 1720 datirten Erwiderung, die Sache genau pro und contra zu erwägen, ließ der Fürst von Seiten der zunächst dabei Betheiligten Gutachten einverlangen, und zwar von dem damaligen Stadtpfarrer Kong (er war auch Mitglied der Gesellschaft Jesu, da nach Khamm seit 1704 das Amt des Concionators von einem solchen bekleidet wurde), der den Standpunkt der Parochialgeistlichkeit vertritt (vom 1. April 1720), von den Benefiziatgeistlichen auf dem Schöneberg (ohne Datum) und von dem Superior der Jesuitenresidenz (unterzeichnet Bovet, der bei Khamm in früheren Jahren noch als Concionator erscheint). Diese Gutachten sprechen sich alle mit Entschiedenheit gegen die Gewährung aus, wobei freilich nicht vergessen werden darf, daß diejenigen, von denen sie ausgehen, in hohem Grade bei der Sache interessiert sind. Das wichtigste und umfangreichste, das im Tone herben Selbstbewußtseins (ein früherer Leser setzt dreimal an den Rand: grob!) und fast drohender Ueberlegenheit gehalten ist, ist das von Bovet. Es bezeichnet sich selbst ausdrücklich als im Auftrag der Regierung (nicht des Fürsten) abgefaßt. Seinem Resultat und seinem wesentlichen Inhalte nach kommt es mit den andern überein, nur faßt es die Angelegenheit vielseitiger und gründlicher auf, und man merkt wohl, daß der Verfasser der ganzen Frage eine fundamentale Bedeutung beilegt. In dem Gange seiner Ausführungen im Einzelnen schließt sich das Schriftstück an eine Eingabe der Kapuziner an, welche in den Akten nicht vorhanden ist. Dieselbe wird wohl als Beilage zu dem ersten Gesuch zu denken sein und enthielt eine ausführliche Begründung derselben, die wir nun eben aus der Punkt für Punkt fortschreitenden Entgegnung kennen lernen. In dieser wird zunächst das bessere Recht der Jesuiten betont und weiterhin die Berufung auf die Zusage eines früheren Propstes (nach einer späteren Eingabe war es Adelman 1674—1687) damit bestritten, daß nach dem Zeugnis aller näher Stehenden das Gegentheil wahr sei (in der späteren Eingabe, von der weiter unten Näheres, heißt es bestimmter, aber höflicher, das sei ein lapsus memoriae, da Adelman eine solche Zusage vielmehr ihnen, den Jesuiten, gemacht habe; wenn eine Aenderung eintrete, so sollte eher die Societät dort installiert werden. Sodann wird das Bedürfnis einer solchen Niederlassung bestritten, da vielmehr eine Ueberzahl von Priestern schon vorhanden sei, welche zum großen Theil auf die Votivmessen angewiesen seien, auf welche sich die Kapuziner zu beschränken versprochen hatten. Die Fähigkeit der Kapuziner zu der Erfüllung der ihnen aus einer solchen Niederlassung erwachenden Obliegenheiten wird in entschiedenster Weise angezweifelt. Die Gefahr der Konkurrenz auch für die Parochialgeistlichkeit wird un-

verhohlen ausgesprochen; „kommen die Kapuziner auf den Schöneberg, so werde der Gottesdienst in der Stiftskirche sonderlich vom Bauersvolk vernachlässigt, wodurch die parochi an dem Opfer und andrem Werk vernachtheiligt werden.“ Die Lasten, die dem Fürsten und der Bevölkerung durch Betteln erwachsen werden, werden hervorgehoben und am Schlusse die Drohung ausgesprochen: daß die Societät und die Kapuziner nicht nebeneinander bestehen können. Man sieht, die vorgebrachten Bedenken beziehen sich in erster Linie auf die beabsichtigte Niederlassung der Kapuziner auf dem Schöneberg, ein Theil derselben trifft aber die Festsatzung der Kapuziner im Ellwängischen überhaupt.

Auch die auswärtige Konkurrenz erhob sich gegen die Kapuziner. Eine vom 4. April von Gmünd aus datirte Kollektiveingabe der Augustiner-, Dominikaner- und Franziskaner-Konvente (übrigens trägt das Schriftstück nur 2 Siegel und 2 Unterschriften) bittet ebenfalls die Kapuziner abzuweisen, ihnen „das liebe Stücklein Brod in districtu Ellwacensi nicht zu entziehen“. Ueber einige zweifelhafte Fragen, namentlich betreffs der Subsistenzfähigkeit der beabsichtigten Niederlassung und betreffs der Mittel zum Baue, Fragen, über welche die fürstliche Regierung ein, wie es scheint, berechtigtes Mißtrauen hegte, hatte inzwischen der Reg.-Rath Baumann von dem Kapuziner-Kapellan von Dinkelsbühl, als der nächstgelegenen Niederlassung der Kapuziner, deren Verhalten in Bezug auf das Kollektiren im fürstlichen Gebiet von Wichtigkeit war, nähere Auskunft verlangt, die ihm unter dem 9. April ertheilt wurde, dahin gehend, daß die Kapuziner Platz und Holz vom Fürsten hoffen, das Uebrige „von der Gnade Gottes“; daß sie ihren Unterhalt von Gaben amore Dei gegeben erwarten, von Votivmessen, wo diese fehlen von Messen andrer Kapuzinerkonvente; in Bezug auf das Kollektiren weisen sie darauf hin, daß kein Ort in der ganzen Provinz per binam collecturam molestiret sei, sed districtus collecturae cui libet conventui assignatus. „Wir wollen Niemanden molestiren, namentlich die Jesuiten nicht.“ Bemerkenswerth ist das auch sonst in den Auslassungen der Kapuziner, namentlich aber in diesem Schriftstück hervortretende Gemisch lateinischer und deutscher Sprache.

Auf Grund der nunmehr gemachten Erhebungen erfolgte unter dem 14. April der Bericht des Geh. Regierungsraths an den Fürsten, unterzeichnet von Reichlin von Meldegg (seit 1689 Domherr, seit 1693 summus custos „Statthalter“ — nach Khamm). Derselbe spricht sich ganz entschieden gegen die Genehmigung aus und fußt dabei ganz auf den Erwägungen Bovets, die er in 4 Punkten zusammenfaßt: 1. daß die Jesuiten nähere Rechte haben, 2. daß Jaloufie, Zank und Neid entstehe, wie schon jetzt bisweilen, 3. daß die Kapuziner das Einkommen der andern Geistlichen schmälern werden — um so mehr, als der gemeine Bürgers- und Bauersmann ihnen ohnehin über die Maßen wohlgewogen, 4. die Kapuziner würden dem Land mit Betteln molest werden.

Eine Entscheidung des Fürsten auf diesen Bericht ist nicht erfolgt. Die Angelegenheit scheint sich hinausgezogen zu haben aus Gründen, von denen ich in den Akten keine Spur entdecken konnte. Das nächste datirte Schriftstück ist nemlich ein Protokollauszug über eine Stadtgerichtsverhandlung vom 30. Juli 1721, nach welchem ein Gesuch der Jesuiten beim Fürsten von Seiten des beratenden Collegiums unterstützt werden soll. Dieses Gesuch liegt vor in einer undatirten Eingabe (Abschrift? wo aber der Mangel des Datums doch auch auffällt) der Jesuiten an den Fürsten, unterzeichnet von Bovet, um Belassung ihrer bisherigen Stellung auf dem Schöneberg. Das Schriftstück sticht durch seinen milden und bittenden Ton auffällig und angenehm von dem früheren — übrigens eben an die Regierung ge-

richteten — Gutachten ab und hebt die gewogene Gefinnung der Petenten gegen die Kapuziner hervor. Als Beilage zu dieser Bittschrift ist offenbar anzusehen ein weiteres ausführliches Schriftstück, ebenfalls undatirt, enthaltend ein zweites Gutachten des Jesuiten SUPERIORS, erstattet im Auftrag der Regierung an den Fürsten. Diefes ist in lateinischer Sprache abgefaßt und zwar nach vorausgegangener Kommunikation mit dem Provinzial der oberdeutschen Provinz und — durch seine Vermittlung — mit dem General „quia agitur de honore societatis“. Ein neuer Beweis, welche Wichtigkeit die Jesuiten dem ganzen Handel beileigten. Dem Inhalt nach deckt es sich in der Hauptsache mit dem früheren Gutachten, der Ton ist auch hier viel milder und sachlicher. Ein Beiblatt gibt eine Statistik des damals in Ellwangen wohnenden Klerus, zur Unterstützung der Behauptung, daß ein Bedürfnis nach weiterer Seel-
 forge nicht vorhanden sei. Hienach gab es zur Zeit in Ellwangen (natürlich Stadt mit Schöneberg) 30 Priester ohne die neomytæ, welche „kaum so ihren Unterhalt finden können“.

Die Frage kann nicht umgangen werden, was die lange Pause, und was dann die veränderte Haltung auf beiden Seiten — wir werden nemlich sofort sehen, daß auch die Kapuziner um dieselbe Zeit eine andere Stellung einnahmen — veranlaßt hat. Eine präzise Antwort darauf ist, wie gesagt, auf Grund des vorliegenden Materials nicht möglich. Aber die Vermuthung liegt doch nahe, daß inzwischen die Sache in mehr vertraulicher Weise weitergeführt wurde, und daß dabei einerseits die Jesuiten zur Ueberzeugung kamen, sie haben den Bogen allzusehr gespannt und der Fürst stehe doch nicht so ganz auf ihrem Standpunkt wie seine Ellwanger Regierungsräthe, andererseits die Kapuziner einsehen lernten, ihr Unterfangen, die Jesuiten vom Schöneberg zu verdrängen, beruhe auf einer allzugroßen Geringschätzung der erworbenen Ansprüche derselben und ihres Einflusses auf die Regierung, sowie andererseits auf einer Uebererschätzung ihrer eigenen Beliebtheit bei der Menge, auf welche schon in den Auslassungen Bovets und in dem Berichte des Geh. Regierungsraths in bemerkenswerther Weise hingewiesen wird. Ob die Uebergangung der drei von den Jesuiten stammenden Schriftstücke, sowie desjenigen der Kapuziner, auf welches sich zwei von diesen dreien beziehen, bei der endgiltigen Zusammenstellung des Materials in dem oben erwähnten Bande auch mit diesem veränderten Gange der Sache in Zusammenhang steht, mag dahin gestellt bleiben.

II. Die Kapuziner verzichten nunmehr auf den Schöneberg, nicht aber auf die Niederlassung überhaupt. Damit treten wir in das zweite Stadium der Sache. Diefes wird eröffnet durch ein Gesuch des Provinzials der Kapuziner Jordan an den Fürsten, gerichtet auf die Erbauung eines Klösterleins auf einem Platze außerhalb der Stadt. Derselbe ist schon ins Auge gefaßt, wird aber nicht näher bezeichnet. Die frühere Eingabe wird mit Rücksicht darauf, daß die Petenten weder die Jesuiten noch die Weltgeistlichen vertreiben wollen, zurückgezogen, „obwohl noch keine abfchlägige Antwort auf dieselbe erfolgt ist.“ Die Berufung auf die Beliebtheit beim Volke — neben der auf eine wohlwollende Audienz des Dinkelsbühler SUPERIORS beim Fürsten in Ellwangen — verleiht diesem Stadium der Sache gleich von Anfang an seine besondere Signatur. Während nemlich der Widerstand der Jesuiten von jetzt an ganz zurücktritt, nachdem sie den gefährlichsten Angriff zurückgeschlagen haben und überdem durch ihre sonstigen Plane und Gründungen vollauf in Anspruch genommen sind, erfolgen Kundgebungen aus der Mitte der Bürgerschaft zu Gunsten der Kapuziner.

Jene Eingabe ist wieder nicht datirt. Sie muß aber in den Juli oder die ersten Tage des August 1721 fallen. Früher kann sie nicht wohl geschrieben sein,

da noch am 30. Juli die Stadtgerichtssitzung stattfindet, in welcher die nunmehr gegenstandslos gewordene Bitte der Jesuiten um Belassung auf dem Schöneberg unterstützt wird. Später auch nicht; denn schon vom 5. August 1721 ist eine Eingabe von Stadtvogt etc. und Rath der Stadt datirt, in welcher das Gefuch der Kapuziner, natürlich das zweite, dringend unterstützt wird mit Hervorhebung ihrer großen Beliebtheit, „zumal die Kapuziner von männiglich geliebt und großes Vertrauen zu ihnen getragen wird“. Mit direkter Bezugnahme auf die von den Jesuiten und dem Regierungsberichte ausgesprochenen Befürchtungen, sie könnten mit Betteln beschwerlich fallen, wird auch hier — wie in der früheren Eingabe des Dinkelsbühler Kapellans — hervorgehoben, daß die Dinkelsbühler Kapuziner ihre Almosen (d. h. ihre Kollekte) an die hiesigen übertragen werden. Offenbar ist diese Eingabe der „bürgerlichen Kollegien“ im Einverständniß mit den Kapuzinern selbst entworfen. In das gleiche Stadium der Sache gehören zwei undatirte Schriftstücke, beide vom Kapuzinerprovinzial Jordan. Das eine enthält eine Bitte an die Ellwanger Hofräthe, ein Gefuch an den Fürsten betr. die Erbauung eines Kapuzinerklosterleins in Ellwangen zu befürworten. Das andere, von derselben Seite kommend, aber ohne Aufschrift und Adresse, trägt dieselbe Bitte vor, wem? ist aus demselben nicht ersichtlich. Es ist ausführlicher und gibt nähere Nachweise. Der Platz sei schon angeboten „von einem Gutthäter“, ebenso ein Beitrag zu den Baukosten, der Unterhalt sei ermöglicht dadurch, daß die Nachbarklöster des Ordens ihre Kollekten abtreten. Auch hier berufen sie sich auf Adelmans früheres Versprechen und auf das Verlangen der Bürgerschaft und Landeskinder, ein Kapuzinerkloster zu haben.

Unter dem 21. August wird das Gefuch vom geheimen Regierungsrath — unterzeichnet Reichlin-Meldegg — vorgelegt. Eine Meinungsäußerung desselben wird ausdrücklich abgelehnt, da kein Gutachten verlangt worden sei. Man hört aus der Zurückhaltung eine gewisse Verstimmung heraus. Zugleich wird an ein kürzlich überlantes ähnliches Gefuch von den Franciscanos recolectos erinnert, als ob dieselben den Kapuzinern als erneute Nebenbuhlerschaft entgegengestellt werden sollten. Der Bescheid wird ersichtlich aus einem Protokollauszug der geh. Konferenz vom 13. Oktober desselben Jahres. Hienach wird den Kapuzinern ein Vorzugsrecht eingeräumt, falls der Fürst die Gründung eines Klosters gestattet. Davon sollen die Franziskaner der Provinz Straßburg (das sind offenbar die im Bericht vom 21. August erwähnten, die also den Kapuzinern gegenüber den Kürzeren gezogen haben) benachrichtigt werden.

Damit schließt das zweite Stadium der Sache ab. Die Kapuziner beruhigten sich bei der Sicherheit, daß ihnen wenigstens Niemand ins Nest sitzen könne und scheinen den passenden Zeitpunkt und die nöthigen Mittel abgewartet zu haben. Es herrscht eine mehr als vierjährige Ruhe. Neue Bewegung bringt ein vom 22. April 1726 datirtes Gefuch der Urfulinerinnen in Freiburg um Gestattung einer Niederlassung, unter Berufung auf ein früheres Versprechen. Damit gelangen wir zum dritten und letzten Stadium.

III. Von der Absicht der Urfulinerinnen irgendwie unterrichtet, benützen die Kapuziner den folgenden Jahreswechsel, um gelegentlich eines Gratulationschreibens an den Fürsten unter dem 29. Dezember 1726 an die frühere Zusage zu erinnern, unter Berufung auf den Beschluß vom 13. Oktober 1721. Die Bitte, „eine kleine Wohnung aufzurichten zu dürfen“, wird auch hier wieder mit den Sympathien der incolae und accolae begründet und ist näher dahin gerichtet, sie „dem andächtigen Frauensvolk vorzuziehen, da mittelst unserer geistlichen Dienste das Seelenheil mehreres (nemlich als von den Urfulinerinnen) würde befördert werden.“ Unter-

zeichnet ist dieses Schreiben von dem bayrischen Provinzial des Ordens Floribert von Wasserburg. Für die Aufnahme des Schreibens auf der Kanzlei ist eine kleine Beilage charakteristisch, welche zwischen die Originaleingabe eingelegt ist, eine mit Rothtinte gezeichnete Karrikatur eines Kapuziners. Der Fürst erwiderte unterm 27. Januar mit der Einforderung eines Gutachtens von Seiten des geheimen Regierungsraths. Dieses Gutachten ist nicht mehr vorhanden. Dagegen eine Bitte des Raths um Anweisung, wie es in der Angelegenheit der Ursulinerinnen und der Kapuziner zu halten sei vom 30. März d. J.; der Fürst scheint also die Sache für nicht so eilig gehalten zu haben. Ein Originalerlaß aus Breslau vom 10. April, der bei der weiten Entfernung kaum die Antwort auf das Monitorium des Raths sein kann, sondern sich mit demselben gekreuzt haben wird, will immer noch kein bindendes Versprechen zu Gunsten der Kapuziner geben, von denen Beschwerden für die Unterthanen befürchtet werden, zumal da Dinkelsbühl und Komburg in der Nähe seien. In diesem Sinne erfolgte die Antwort von Seiten des Raths im Namen des Fürsten, deren Konzept vom 21. April 1724, vorhanden ist. Die Ursulinerinnen werden einfach abgewiesen, die Kapuziner auf die Zukunft vertröstet im Sinne des Beschlusses vom 13. Oktober 1721. Diesmal ließ sich aber die Zähigkeit der Kapuziner nicht mit Vertröstungen abspülen. Es liegt ein weiteres abermals von Floribert von Wasserburg unterzeichnetes Gesuch desselben Inhalts vor mit den früheren Begründungen und Versprechungen. Dasselbe ist nicht datirt, muß aber — obwohl in dem Bande den Akten erst nachgestellt — der geheimen Konferenzsitzung vom 10. Oktober 1724 vorausgegangen sein. Nach dem vorliegenden Protokollauszug dieser Sitzung ward nemlich die Regierung abermals zu einem Gutachten in der Sache aufgefordert, aber in höchst auffälliger und dem üblichen Verfahren und der ganzen amtlichen Stellung dieser Behörde widersprechender Weise. Das Gutachten soll nemlich kein gemeinsames sein, sondern Jeder für sich „vom Statthalter an bis auf den jüngsten Hof- und Kammerrath“ solle ein solches erstatten. Zur Erklärung dieses auffälligen Verfahrens finde ich in den Akten selbst nichts vor, außer was die ganze bisherige Haltung der fürstlichen Regierung in der Angelegenheit an die Hand gibt. Diese mochte nun allerdings in dem Fürsten die Befürchtung erwecken, die im Schoße der Regierung vorherrschenden Ansichten seien einseitige und der Einseitigkeit werde am besten vorgebeugt, wenn jeder genöthigt werde, seine Ansicht persönlich zu vertreten, ohne sich hinter die Kollektivpersönlichkeit des Kollegiums verstecken zu können. Vielleicht wollte er so auch dem überwiegenden Einfluß seines Statthalters Reichlin-Meldegg ein Gegengewicht gegenüberstellen. Wir müssen also die fragliche Maßregel zwar für eine autokratische und den Gebräuchen der Bureaukratie zuwider laufende, aber in diesem Falle vernünftige und zweckentsprechende erklären. Leider sind diese Individualgutachten in der Sammlung der Akten unterdrückt worden, und wir können jetzt nur noch den schließlichen Ausgang verfolgen. Das Aktenmaterial zeigt wieder eine große Lücke, bis durch einen Originalerlaß des Fürsten, datirt vom Schloß Ellwangen unterm 30. Oktober 1728, die definitive Genehmigung zum Baue des Klosters ertheilt wird. Dasselbe kam an das südwestliche Ende der Stadt und dient jetzt einer Kinderrettungsanstalt.

Von den Bedingungen, an welche die Genehmigung geknüpft war, hebe ich hervor 1. daß von Dinkelsbühl und Gmünd aus den Kapuzinern das Terminiren (wohl dasselbe wie Kollektiren) in Ellwangen mit gestattet werde; 2. daß dem clero faeculari mit erlaubt werden solle, den Kapuzinern das Messelesen auf dem Schöneberg zu überlassen. Beide Bedingungen entsprechen den vorausgegangenen Zusagen der Kapuziner. Die letztere ist aber insofern charakteristisch, als sie einen

Beweis liefert von dem fortgesetzten Mißtrauen gegen die Kapuziner in diesem Punkte, welche ja ihre Absichten auf den Schöneberg schon lange förmlich und feierlich widerrufen hatten, und von der fortgesetzten, wenn auch zurückhaltenden Wachsamkeit der Jesuiten, deren Einfluß in der ausdrücklichen Aufnahme dieser Bedingung sichtbar ist.

Aus den nächsten Jahren ziehen noch einige Schriftstücke die Aufmerksamkeit auf sich. Sie stammen aus der Zeit des folgenden Fürsten, Franz Georg von Schönborn, der seinen Vorgänger im Jahre 1732 ablöste und gleich in den ersten Jahren in einen heftigen Streit mit den Jesuiten gerieth, welchen Leonhard im zweiten seiner Gymnasialprogramme ausführlich und aktenmäßig, aber doch etwas einseitig dargestellt hat. Wir sehen aus jenen Schriftstücken, daß es der neuen Gründung leicht wurde sowohl von Seiten des Fürsten, als von Seiten der Bevölkerung, sich einzuleben. Vom 5. Februar 1733 ist eine Originaleingabe vom Bürgermeister und Rath im Namen des ganzen Stadtgerichts datirt, man möchte, nachdem die Stadt mit dem Kapuzinerorden „beglückfelig“ worden, durch dieselben alle Sonn- und Feiertage einen weiteren Gottesdienst halten lassen, weil die bisherigen nicht ausreichen. Endlich vom 27. Nov. 1735 zwei Erlasse aus Ehrenbreitenstein (Schönborn bekleidete schon vor seiner Wahl zum Propst von Ellwangen auch die Würde eines Erzbischofs von Trier), durch deren ersten den Kapuzinern Umgeldsfreiheit verwilligt wird; der andere trifft zu Gunsten derselben erleichternde Bestimmungen hinsichtlich des Kollektirens.

Ich bin mit meinem Material zu Ende. Es sei mir gestattet, an die nackten Thatfachen noch einige allgemeinere Bemerkungen zu knüpfen, welche sich bei jeder unbefangenen Prüfung des Materials von selbst aufdrängen, die aber doch hier ausdrücklich hervorgehoben sein mögen, damit der Schein vermieden wird, als ob in der vorstehenden Darstellung einer kleinlichen Sache, die keine allgemeinere Bedeutung habe, eine unverhältnismäßige Wichtigkeit beigelegt sei.

Was zunächst auffällt, ist der Mangel an höheren Gesichtspunkten und idealen Beweggründen, der uns auf beiden Seiten entgegentritt, sowohl bei denen, welche die Niederlassung anstreben, als bei denen, die ihr entgegenwirken. Immer ist es das „liebe Stücklein Brot“, das im Vordergrund steht, und das wird durch das übrige Gerede nur dürftig verdeckt. Und auch auf der Seite der Abwehrenden handelt es sich in erster Linie immer um die Befürchtung, die beati possidentes oder die Einwohnerchaft im Ganzen könnten durch die neuen Ankömmlinge in ihrem Einkommen geschmälert oder in ihrer Behaglichkeit gestört werden.

Ein weiterer Punkt, der Hervorhebung verdient, ist die eiferfüchtige Wachsamkeit, welche die verschiedenen Kongregationen gegen einander ausüben. Sobald für die eine einmal ein Vorthail abzufallen scheint, sind die andern nicht gewillt freiwillig zurückzutreten, sondern machen auch ihrerseits Ansprüche geltend, welche wirklich oder vorgeblich älter oder begründeter sind. Anderthalb Lustren hindurch setzt das „Klösterlein“, das die Kapuziner in Ellwangen bauen wollen, die oberdeutschen Kongregationen von der Grenze der Salzburger Diözese bis nach Frankreich hinein in Bewegung, und bis in den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, bis nach der ewigen Roma selbst, zittern die Schwingungen der aufgeregten Interessen nach.

Einen interessanten Beitrag liefert ferner der ganze Handel für die Charakteristik der dabei am meisten hervortretenden Kongregationen, der Jesuiten und der Kapuziner. Auf der einen Seite die in der Form bescheidenen, bis zur Selbstvergessenheit unterwürfigen, in Darstellung und Ausdruck ungewandten, in der Sache aber zähen, durch keinen Mißerfolg abzuschreckenden, mit Klugheit das Unmögliche aufgebenden,

aber das Erreichbare festhaltenden, ihres Einflusses auf die Bevölkerung wohl bewußten und darauf ihre Siegeshoffnung gründenden Kapuziner; auf der andern die Gefellſchaft Jeſu, großgezogen unter der Sonne fürſtlicher Gunſt, ſicher im Bewußtſein unbeftrittenen Beſitzes, erfüllt von eiferſüchtigem Stolze auf ihren beherrſchenden Einfluß; nun aber plötzlich ſich bedroht ſehend von einem ſchwächeren Nebenbuhler, dem gegenüber ſie eine unverhohlene Verachtung zur Schau tragen, bedroht in einer Stellung, auf die ſie — nicht ohne Grund — zwar nicht verbriefte, aber doch aus vieljähriger Uebung erwachſene Rechte zu haben glauben. In leidenſchaftlicher Erregung vergeſſen ſie die einfachſten Gebote der Klugheit und müſſen zuletzt froh ſein, den Angriff auf ihre eigene Stellung mühsam abgewehrt zu haben, ohne die Aufnahme der Nebenbuhler hindern zu können.

Und welche Stellung nimmt endlich das Land ſelbſt zu dieſer Frage ein, deren aufregende Wirkung ſich deutlich in den Schriftſtücken widerſpiegelt? Dreierlei Standpunkte und Strömungen müſſen wir hier unterſcheiden. Die regierenden Kreiſe, deren Haltung wir uns gewiß im Weſentlichen in Uebereinſtimmung mit den oberen Schichten der Bevölkerung denken müſſen, nehmen entſchieden Partei gegen die Kapuziner, nicht bloß in ihrem unmittelbaren Streit mit den Jeſuiten, ſondern ſie hätten am liebſten die Aufnahme der Kapuziner ganz vermieden. Die Anhaltspunkte, welche dafür in den Akten vorliegen, ſind oben hervorgehoben worden. Ihnen gegenüber ſteht die Maſſe der Bevölkerung, welche bis hinauf zu der oberſten Vertretung der Bürgerſchaft mit ihren Sympathien auf Seiten der Kapuziner ſteht, dieſe Anfangs zwar zurückhält, aber von dem Moment an, da die Stellung der Kapuziner ſelber eine weniger aggreſſive wird, dieſelben immer unverhohlener kund gibt. In der Mitte ſteht der Fürſt, dem es bei vielfacher und langwährender Abweſenheit ſchwer werden mochte, ſich einen klaren Blick in das Gewirre der Beſtrebungen und Intereſſen zu bewahren. In den wenigen Ausſäſſungen von ihm, die einen poſitiven Inhalt haben, iſt es ſtets nur das Wohl des Landes, auf das er ſeine Erwägungen richtet, und gerade weil er von Hauſe aus und grundſätzlich ein Beförderer der Jeſuiten in ſeinem Lande war, können wir bei der Art und dem Inhalt der ſchließlichen Entſcheidung ſeinem Gerechtigkeitsſinne unſeren Beifall, ſeiner Einſicht unſere Anerkennung, ſeiner Selbſtändigkeit unſere Hochachtung nicht verſagen.

Die Condéer in Württemberg.

Von Albert Pffter, Major.

Franzosen gegen Franzosen kämpfen zu ſehen, war von je ein feltenes Schauſpiel. Nur ausnahmsweiſe ließen ſich Franzosen für fremde Dienſte werben; niemals zählten ſie zu den Landsknechtſvölkern, wie Deutſche, Schweizer, Wallonen, Irländer. Befondere Bewegungen und Umwälzungen politiſcher und religiöſer Art allein vermochten die Franzosen, in größerer Zahl, in geſchloſſenen Körpern, ihr Vaterland zu verlaſſen, Dienſte bei fremden Fürſten und Staaten zu nehmen und gegen die eigenen anders geſinnten Landsleute zu fechten. So nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, als die Hugenotten unter den Fahnen König Wilhelms, des Oraniers, gegen Ludwig XIV. kämpften und ſich bei jeder Gelegenheit mit Ruhm bedeckten. Die Gegenreformation hatte eben viele der tüchtigſten Söhne aus dem Vaterland getrieben und in den ſchärfſten Gegenſatz zu deſſen Regierung geſetzt. — Mehr als hundert